Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber und verantwortlicher Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien, Mittwoch 22. Mai № 117

83.

Reform der offenen Armenpflege.

Unter dem Vorsitze des Mag: Dir: Freyer fand heute eine Magistratssitzung statt, in welcher Mag. Rath Dr. Weisskirchner das Referat über die Reform der offenen Armenpflege in Wien erstattete. Nach eingehender Berathung wurden die gestellten Resolutionen und Reformvorschläge festgesetzt, die welche mit Maßgabe des Referates: Es wird ins Centralcomité für das Armenwesen der Stadt Wien geschaffen. Derselbe besteht unter dem Vorsitze des Bürgermeisters aus zwei Vicebürgermeistern und den Obmännern der Bezirks-Armen-Institute, der Magistrats-Referenten für das Armenwesen, sowie aus Protectoren der Armenanstalten. Die Thätigkeit des Centralcomités besteht darin, der gesammten Verwaltung in allen wichtigen principiellen Fragen der Armenpflege zu dienen, in allen diesen Fragen die Anträge abzugeben oder auch aus eigener Initiative Anträge dem Stadt- oder Gemeinderathe zu überreichen. Der Centralausschuß hat ferner darüber eine gleichmäßige Anleitung in den Armen-Instituten herbeizuführen, sowie die Verbindung der öffentlichen mit der privaten Armenpflege anzubahnen und zu fördern. In den einzelnen Bezirken sind die Armen-Institute zur Durchführung der Armenpflege berufen; derselben wird es überlassen, freiwillige Actionen zu bilden, aber auch Actionen für einzelne Zweige der Armenpflege, Aushilfsvereine für den Lebensunterhalt, welche ihre Thätigkeit entweder auf den ganzen Bezirk erstrecken oder allenfalls territorial begrenzt sind. Zu den Aufgaben der Armenräthe werden auch gehören: Begutachtung in Heimatsmitgliedschaft. Die Competenz der Armen-Institute wird vorerst durch die Abgrenzung der Competenz zwischen den Instituten und den Actionen nicht festgestellt werden können, sondern nach den localen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Armenpflege in den einzelnen Bezirken festgesetzt. Das bisherige System der fixen Armenväter wird fallen gelassen, dafür ein Armenrath, ein ordentliches und ein provisorisches Armenamt des monatlichen Armenrathes bestimmt. Die Function der Armenväter, wird den individuellen Armenakt des Landesbeschlusses und der Verfassung des einzelnen Falles abkürzen genügen. Die Festsetzung der Pflegeordnung und der fortlaufenden Unterstützungen wird den Armenrath und den Magistrat nach ihren statutarischen Wirkungskreise übernehmen. Der Armenrath stellt Anträge, sorgt für die Armenväter, sorgt für die Armenversammlungen, ganz oder theilweise für einzelne Bezirke oder für ganze Stadtgebiet, der organisirten Privatthätigkeit zu überlassen. Diese grundlegenden Bestimmungen werden nach einer redactionellen Fassung vorgelegt, sodann eine Denkschrift des Armeninstituts-Ausschusses über die Durchführung ausgearbeitet und sowohl der Stadt- als Armenrath überwiesen werden.

Sachliche Reorganisirung des Magistrates.

Magistratsrath Freyer hat in Einvernehmen mit Vicebürgermeister in seiner Eigenschaft als Referent für Angelegenheiten der Reorganisirung des Magistrates einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1850, womit für die Reichshauptstadt Wien eine provisorische Gemeindeordnung erlassen wird, sowie einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Gemeinderathes für die Reichshauptstadt Wien ausgearbeitet. Diese Gesetzentwürfe sollen nun den Bezirksvertretungen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Sachliche Reorganisirung des Magistrates.

Magistratsrath Freyer hat in Einvernehmen mit Vicebürgermeister in seiner Eigenschaft als Referent für Angelegenheiten der Reorganisirung des Magistrates einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1850, womit für die Reichshauptstadt Wien eine provisorische Gemeindeordnung erlassen wird, sowie einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Gemeinderathes für die Reichshauptstadt Wien ausgearbeitet. Diese Gesetzentwürfe sollen nun den Bezirksvertretungen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die Bezirksvertretung in Döbling.

In der heutigen Sitzung des Bezirksrathes Döbling über die Vorbereitungen für die Ergänzungswahlen für die Bezirksvertretung Döbling. Als Döblinger wurden für den dritten Wahlkörper der 8. Bezirk, somit als engerer Wahl am 9. Juli, für den zweiten Wahlkörper der 10. Bezirk, engere Wahl am 11. Juli, für den ersten Wahlkörper der 13. Bezirk, engere Wahl am 16. Juli in Aussicht genommen. Die Abgabe der Stimmen erfolgt von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags.

Die Hohe Brücke in der Währingerstraße.

In der heutigen Sitzung des Bezirksrathes Währing Dr. Mayrhofer über den Umbau der Hohen Brücke über den tiefen Graben in der Währingerstraße in der Innern Vorst. Der Berichterstatter stellte folgende Anträge: Vom einem sofortigen gänzlichen Umbau der Brücke wird derzeit mit Rücksicht darauf, dass ein diesselbe vorgenommener Umbau noch nicht umgebaut ist, Abstand genommen und vorläufig blos eine Verbreiterung der Brücke vorgenommen. Der Magistrat wird beauftragt, behufs Erlangung von Detail-projecten für den vollständigen Umbau der ganzen Brücke sowie behufs gleichzeitiger Erlangung von

Landstraße für den bezirk ausgestaltenden Teil ein allgemein öffentliche Offenhaltungsverordnung vorzulegen, wobei folgende Gesichtspunkte maßgebend sein sollen: Als Normalbreite sind 15·17 m, als Mindestbreite 6·86 m in Aussicht genommen. Der Straßenzug bleibt als vorbehalten, eine entsprechende Breite der Brücke in Vorschlag zu bringen, wobei unzweifelhaft die ganze Breite der Wiedlingerstraße von 17 m auszunützen ist. Trotz der Möglichkeit einer Verbreiterung von Unterfahrt der Brücke in ihrem bisherigen unterzubringenden Gehsteig, können aus diesen Gründen ist Abstand zu nehmen. Die Akten haben den Vermerk, wonach das Projektblatt zu entfallen, welcher den künstlerischen Teil der Aufgabe besorgt, bekannt zu geben. Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Planmaterial ist den Akten beizuschließen, zur einschlägigen Verfügung zu stellen. Den Anträgen wurde zugestimmt.

Pensionierung. Der Stadtrat hat auf einen Antrag des MR. Gruber dem Ansuchen des Hauptkassen-Direktors Adolf Brichet um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben. Brichet ist am 6. Jänner 1841 geboren, trat am 11. Dezember 1860 in den städtischen Dienst und wurde am 30. April 1897 zum Hauptkassen-Direktor ernannt. Ferner wurden Polizeirat Bienenbauer-Abteilungs-Vorstand Leopold Fabrici und Kanzlei-Official Josef Lichtenwehr über ihr Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Wiener Stadtrat.
Sitzung vom 22. Mai 1901.
Vorsitzender V.-B. Dr. Neumayer.

Nach einem Berichte des MR. Brauer wird dem Ansuchen um Genehmigung der Parcellierung der zwischen der Rembrandtstraße, Schneidergasse und der Schlachthausbahn liegenden Realität im Bezirk Simmering auf 21 Bauparzellen Folge gegeben.

MR. Fiedler beantragt dann vom Stadterweiterungsplan vorgelegten Plane für die Regulierung der Franz-Josef-Quai über der Stadtbahn in der Strecke von der Rotenturmstraße bis zur Brücke der Franz Josefs-Kaserne in der Inneren Stadt zu genehmigen und ferner das Stadtbauamt zu beauftragen, die Verhandlungen zu verständigen. Nach diesem Plane wird die Fahrbahn eine Breite von 15 Meter erhalten, die Breite des Trottoirs über der Einwölbung wird diesen Abmessungen gleichkommen. MR. Fiedler beantragt die aus irgend welchen Gründen nicht mehr für Verkehrszwecke verwendbaren Straßenlaternenpfeiler des Hüftlings- und Linienwalles, welche gegenwärtig unbenützt sind, dem K. K. Oberlandesgericht in Wien zu diesem Zwecke unentgeltlich zu überlassen. (Genehmigt.)

MR. Fiedler berichtet über jene Vereinbarungen, welche betreffend das Magistratshaus mit den Realitätenbesitzern in der Lastenstraße in Gemäßheit getroffen worden sind und welche die Ordnung der grundbücherlichen Verhältnisse daselbst betreffen. Die Regulierung der Lastenstraße erfordert gegenwärtig, daß der Bau erhalten beantragt diese Abmachungen zu genehmigen und den Magistrat zu beauftragen, in dem von der Massersdorfergasse südwärts gelegenen Teil der Lastenstraße, soweit der linksseitige westwärts Teil reicht, sofort, jedenfalls noch im Monate Juni l. J. Asphaltierungsarbeiten provisorisch legen zu lassen, wobei für die Rückleitung des abfließenden Wassers zum Kanal gesorgt werden soll, welche früher im unteren Teile der Lastenstraße in Normalhöhe standen und gegenwärtig überflüssig sind. (Genehmigt.)

Dem Ansuchen um Genehmigung der Parcellierung der Realität l. Z. 1503 Altenberg Heiligenstraße auf 3 Bauparzellen wird Folge gegeben. (Berichterstatter MR. Rauer.)

MR. Steinbock beantragt einen Teil der Parcelle l. Z. 686 in der Hörlgasse, links der Kürschnerstraße im Ausmaße von 1·28 m² um den Kaufschilling von 90 K zu veräußern. (Genehmigt.)

MR. Dr. Landesmann beantragt dem Präsidium des Wiener Landtages, gelegentlich in Verhandlung der gestellten Anfrage ein Schreiben dahin abzugeben, daß die Errichtung eines eigenen Bezirksgerichtes für die Leopoldstadt, welches auch in diesem Bezirke seinen Amtssitz erhalten soll, dringend aber die Belassung der bestehenden Bezirksgerichte I und II in der Leopoldstadt als wünschenswert bezeichnet wird. (Genehmigt.)

Nach einem Berichte des MR. Ritter von wird das Projekt für den Kanalbau in der Blaasstorchgasse zwischen Hernals- und Schellingasse u. in der Schellein- und Kreitnergasse mit einem Kostenerfordernisse von 19418 K 34 h genehmigt.

Die Herstellungen im Gemeindehause Wieden Schmalzgasse 3 werden 5.400 K bewilligt.